



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Studienführer der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1976/77(1976)[?]**

3.3.30 Wirtschaftswissenschaften

**urn:nbn:de:hbz:466:1-29490**

### **3.3.30 Wirtschaftswissenschaften**

#### **1. Bezeichnung des Studienfaches**

Wirtschaftswissenschaften

#### **2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer**

Wirtschaftswissenschaften kann studiert werden

a) im integrierten Studiengang mit dem Abschluß des Diploms:

– im Hauptstudium I mit dem Abschluß

„Diplom-Betriebswirt“

nach 6 Semestern Regelstudienzeit,

– im Hauptstudium II mit dem Abschluß

„Diplom-Kaufmann“ oder „Diplom-Volkswirt“

nach 8 Semester Regelstudienzeit;

b) in den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluß des Staatsexams:

– im Rahmen des Lehramtes für die Primarstufe in Form einer Kombinationsregelung als Teil der Gruppe 2: Gesellschaftslehre im Lernbereich Sachunterricht, mit dem Abschluß „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe“

nach 6 Semestern Regelstudienzeit,

– im Rahmen des Lehramtes für die Sekundarstufe I in Form einer Kombinationsregelung als Teil des Faches Sozialwissenschaften mit dem Abschluß „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I“

nach 6 Semestern Regelstudienzeit,

– im Rahmen des Lehramtes für die Sekundarstufe II

als berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Erstes Fach,

als berufliche Fachrichtung Spezielle Wirtschaftslehre als Zweites Fach (allerdings nur in Verbindung mit Wirtschaftswissenschaften als Erstem Fach),

als Teil des Faches Sozialwissenschaften (Wichtige Anmerkung: Die Einführung dieses Studiums ist ab WS 1976/77 vorbehaltlich der ministeriellen Genehmigung beabsichtigt!)

mit dem Abschluß „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II“

nach 8 Semestern Regelstudienzeit;

c) mit dem Abschluß der Verleihung des Akademischen Grades eines „Doktors der Wirtschaftswissenschaften. (Dr. rer. pol.)“.

#### **3. Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaften**

Das Studium der Wirtschaftswissenschaften gliedert sich in das einheitliche Grundstudium und in die Hauptstudien betriebswirtschaftlicher Richtung (Hauptstudium I mit Abschluß Diplom-Betriebswirt

und Hauptstudium II mit Abschluß Diplom-Kaufmann) und volkswirtschaftlicher Richtung (Hauptstudium II mit Abschluß Diplom-Volkswirt).

Eine einschlägige praktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums ist erwünscht und empfehlenswert.

Zugangsvoraussetzungen im übrigen: ein Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife *oder* ein anderes Zeugnis, das den Zugang zu einer wissenschaftlichen Hochschule eröffnet, *oder* ein Zeugnis über die Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

#### A) Grundstudium/Zwischenprüfung

Das Grundstudium umfaßt 4 Semester und wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Durch die studienbegleitende Zwischenprüfung soll der Kandidat den Nachweis erbringen, daß er die Grundlagen des Fachstudiums erworben hat und befähigt ist, die weiteren Studien im Hinblick auf deren spezifische Anforderungen mit Erfolg durchzuführen.

a) Das Grundstudium gliedert sich in

| Propädeutika  | Stundenzahl |
|---|-------------|
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler             | 12          |
| Rechnungswesen  | 4           |
|   | <u>16</u>   |
| Prüfungsfächer  |             |
| - Gemeinsame Grundfächer<br>(Grundkurse):             |             |
| Allgemeine Betriebswirtschaftslehre                   | 14          |
| Allgemeine Volkswirtschaftslehre                      | 12          |
| Statistik   | 8           |
| Recht für Wirtschaftswissenschaftler                  | 8           |
|   | <u>42</u>   |
| - Orientierungsfächer (unter denen 3 zu wählen sind): |             |
| Spez. BWL: Management mit EDV                         | 4           |
| Spez. BWL: Bilanzen, Finanzen, Steuern                | 4           |
| Spez. BWL: Marketing                                  | 4           |
| Spez. BWL: Personalwesen                              | 4           |
| Spez. Mikroökonomik: Welfaretheorie                   |             |
| Wettbewerbstheorie                                    |             |
| Wirtschaftstheorie                                    | 4           |
| Spez. Makroökonomik:                                  |             |
| Wirtschaftssteuerung                                  | 4           |
|   | <u>12</u>   |

#### Sonstige Grundlagenfächer

(von denen Wissenschaftstheorie, Technik des wissenschaftlichen Arbeitsens und mindestens ein weiteres zu wählen ist)

|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| Wissenschaftstheorie                 | 4         |
| Technik des wissenschaftl. Arbeitens | 2         |
| Soziologie                           | 4         |
| (Sozial-) Psychologie                | 4         |
| Politikwissenschaft                  | 4         |
|                                      | <u>10</u> |
| Summe:                               | <u>80</u> |

b) Für das Verständnis der Wirtschaftswissenschaften sind Kenntnisse in den Propädeutika (Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Rechnungswesen) und in Wirtschaftsenglisch, das in Zusatzkursen angeboten wird, unabdingbar. Die Gemeinsamen Grundfächer und die Sonstigen Grundfächer sind unabhängig von der Wahl der folgenden Hauptstudien für alle Studierenden verpflichtend. Sie insbesondere haben Grundlagencharakter.

Orientierungsfächer haben den Zweck, dem Studierenden die begründete Entscheidung für das betriebs- bzw. volkswirtschaftliche Hauptstudium und innerhalb der betriebswirtschaftlichen Fachrichtung für das Kurz- oder Langzeitstudium zu erleichtern. Die betriebswirtschaftlichen Orientierungsfächer gliedern sich in einen für das Hauptstudium I und einen für das Hauptstudium II qualifizierenden Teil:

| Schwerpunktgebiete          | Lehrveranstaltung für                           |  |
|-----------------------------|---|--|
|                             | Hauptstudium I                                  | Hauptstudium II                        |
| Bilanzen, Finanzen, Steuern | Steuerrecht,<br>alternativ:<br>Finanzmanagement | Investitions- und Finanzierungstheorie |
| Management mit EDV          | Funktionsbereichsplanungen                      | Integrierte Planung im Unternehmen     |
| Marketing                   | Absatzplanung<br>(Instrumentalcharakter)        | Marketingtheorie<br>(Modellcharakter)  |
| Personalwesen               | Aufgaben des Personalwesens                     | Menschl. Verhalten in Organisationen   |

c) Die Zwischenprüfung ist studienbegleitend. Sie soll am Ende des vierten Semesters abgeschlossen sein. Sie besteht aus dem für das Hauptstudium insgesamt qualifizierenden Teil (Prüfungsvorleistungen für die Propädeutika und Prüfungsleistungen für die Gemeinsamen Grundfächer) sowie dem für die einzelnen Hauptstudien qualifizierenden Teil (Prüfungsleistungen für zwei Orientierungsfächer). Die Wahl der Fächer im qualifizierenden Teil der Zwischenprüfung muß spezifisch für das angestrebte Hauptstudium sein.

d) Brückenkurse

Die Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschafts-

wissenschaften regelt, daß Studierende ohne allgemeine Hochschulreife, die sich für eines der Hauptstudien II qualifizieren wollen, bei der Meldung zum qualifizierenden Teil der Zwischenprüfung den Nachweis der erforderlichen Teilnahme an Brückenkursen zu führen haben.

Die Brückenkurse werden angeboten in Englisch und Mathematik; sie werden semesterbegleitend abgehalten und umfassen 5 bzw. 3 Semesterwochenstunden.

### B) Hauptstudium/Abschlußprüfungen

a) Das Hauptstudium umfaßt zwei weitere Semester für den Abschluß Diplom-Betriebswirt und vier weitere Semester für den Abschluß Diplom-Kaufmann oder Diplom-Volkswirt.

Die Hauptstudien haben das Ziel, die Studierenden zu befähigen, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten und praktische Entscheidungen auf wissenschaftlicher Grundlage zu treffen. Im Hauptstudium II soll der Studierende darüber hinaus befähigt werden, offene Fragen der Wirtschaftswissenschaften selbstständig zu bearbeiten.

Die Abschlußprüfung aller Hauptstudien besteht aus

der Diplomarbeit,

den schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen.

In der Diplomarbeit soll der Kandidat zeigen, daß er in der Lage ist, ein Problem aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften auf der Grundlage bzw. unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten.

b) Hauptstudien betriebswirtschaftlicher Richtung  
(Diplom-Betriebswirt, Diplom-Kaufmann)

– Die schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen erstrecken sich auf die folgenden im angegebenen Studienumfang angebotenen Fächer:

|                                | Studienumfang |        | Prüfungen |      |
|--------------------------------|---------------|--------|-----------|------|
|                                | HSt I         | HSt II | schriftl. | mdl. |
| <i>in HSt. I und HSt. II:</i>  |               |        |           |      |
| Betriebswirtschaftslehre       | 6             | 10     | X         | X    |
| Volkswirtschaftslehre          | 5             | 10     | X         | X    |
| ein Schwerpunktgebiet          |               |        |           |      |
| <i>in HSt. I:</i>              | 12–15         | 20     | X         | X    |
| ein Wahlpflichtfach            |               |        |           |      |
| gem. Katalog <i>in HSt II:</i> | 6– 8          |        |           | X    |
| ein spezielles Wahl-           |               |        |           |      |
| pflichtfach gem. Katalog       |               | 10     | X         | X    |
| ein allgemeines Wahl-          |               |        |           |      |
| pflichtfach gem. Katalog       |               | 8–10   |           | X    |

- Aufbauend auf entsprechende Veranstaltungen des Grundstudiums sollen die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre die allgemeinen ökonomischen Grundlagen hauptstudiumspezifisch erweitern und vertiefen. Die gemäß den jeweils geltenden Wahlpflichtfächerkatalogen wählbaren Fächer sollen es dem Studierenden ermöglichen, seiner besonderen Neigung entsprechend zu studieren.
- Das Schwerpunktgebiet hat im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Studienrichtung aufgrund seines Stundenumfangs wesentliches Gewicht. Unter vier Schwerpunktgebieten, zu denen im folgenden ein Auszug aus wesentlichen Teilen des Veranstaltungprogramms angegeben wird, kann der Studierende wählen:

### **Bilanzen, Finanzen, Steuern**

mit folgendem wesentlichen Veranstaltungsprogramm:

Investitionsrechnung, -theorie, -management; Finanzierung, Finanzierungsinstrumente, Finanzplanung und Kassenhaltung; Kapitaltheorie; Portfoliotheorie und Kapitalmarkt, Bilanzen, Bilanztheorie, Bilanzanalyse und -kritik; Unternehmensbesteuerung, Steuerrecht, Steuerwirkungsrechnung; Kostenrechnungsverfahren, Controlling und Budgeting, Erfolgsplanung, Integrierte finanzwirtschaftliche Systeme.

### **Management mit EDV**

mit folgendem wesentlichen Veranstaltungsprogramm:

Planungs- und Entscheidungsverfahren:

Graphen, Simulation, Entscheidungstabellen; Informations- und Systemtheorie, Transformation und Regelung von Systemen, Systemanalyse und -planung; Grundlagen der EDV, Unternehmensorganisation und EDV; Datenorganisation, Datenbanken.

### **Marketing**

mit folgendem wesentlichen Veranstaltungsprogramm:

Marketingtheorie, -planung, -institutionen, -modelle; Marktforschung; Marktkommunikation; Angebotspolitik; Preis- und Produktgestaltung, Absatz- und Vertriebsplanung und -politik; Distribution; Image- und Nutzenpolitik; Konsumentenverhalten; Absatzwerbung; Public Relation, Verkaufsförderung; Werbepsychologie; Verbraucheraufklärung und -politik.

### **Personal- und Ausbildungswesen**

ist z. Zt. im Aufbau begriffen und weist bereits Veranstaltungen zu folgenden Themenkreisen auf:

Personalmarketing; Personalführung und -entwicklung; Betriebliche Bildungsarbeit; Arbeitsrecht; Arbeitswissenschaft.

**c) Hauptstudium II mit dem Abschluß Diplom-Volkswirt**

Die schriftlichen und / oder mündlichen Prüfungen erstrecken sich auf die folgenden im angegebenen Stundenumfang angebotenen Fächer:

|                              | Stunden-<br>umfang | Prüfungen |      |
|------------------------------|--------------------|-----------|------|
|                              |                    | schriftl. | mdl. |
| Volkswirtschaftstheorie      | 14                 | X         | X    |
| Wirtschaftspolitik           | 14                 | X         | X    |
| Finanzwissenschaft           | 14                 | X         | X    |
| Betriebswirtschaftslehre     | 10                 | X         | X    |
| Wahlpflichtfach gem. Katalog | 8-10               |           | X    |

Das Schwerpunkt des volkswirtschaftlichen Hauptstudiums liegt naturgemäß bei den drei etwa gleichgewichtigen Fächern Volkswirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft.

Der Studienplan Volkswirtschaftstheorie umfaßt Veranstaltungen über Wachstumstheorie, Inflations- und Konjunkturtheorie, Geldtheorie, Außenwirtschaftstheorie sowie alternativ über Makroökonomische Theorie oder über Mikroökonomische Theorie.

Im Studienplan Wirtschaftspolitik sind vorgesehen die Veranstaltungen zur Theorie der Wirtschaftspolitik, zur Global- und Struktursteuerung, zur aktuellen Wirtschaftspolitik sowie alternativ zur Analyse und zum Vergleich von Wirtschaftssystemen oder zur Strukturpolitik.

Im Studienplan Finanzwissenschaft sind Veranstaltungen erfaßt zur Finanztheorie, zu Steuern, zur Finanzpolitik und alternativ zur Strukturtheorie und -politik oder zur Finanzplanung.

**4. Wirtschaftswissenschaften in den Lehramtsstudiengängen**

**a) Zugangsvoraussetzungen**

Im Rahmen des Lehramts für die Sekundarstufe II müssen Bewerber in einer beruflichen Fachrichtung (wozu Wirtschaftswissenschaften – als Erstes Fach – und spezielle Wirtschaftslehre – als Zweites Fach, allerdings nur in Verbindung mit Wirtschaftswissenschaft als Erstem Fach, gehören) eine fachpraktische Ausbildung von zwölf Monaten bis zur Meldung zur letzten Teilprüfung nachweisen; davon sind in der Regel sechs Monate vor Aufnahme des Studiums abzuleisten.

**b) Studienziele- und inhalte**

Abgesehen von den fachdidaktischen Veranstaltungen ist das wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungsprogramm der Lehramtsstudiengänge verzahnt mit dem Lehrangebot im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften; Informationen zu Studienzielen und -inhalten sind insoweit daher dort zu entnehmen.

## **5. Wirtschaftswissenschaften und Promotion**

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft verleiht den Grad eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.). Eine entsprechende Promotionsordnung liegt vor. Voraussetzung für die Promotion ist ein qualifizierter Hochschulabschluß, der ein achtsemestriges Studium voraussetzt. Eine Zulassung ist auch möglich, wenn ein qualifizierter Hochschulabschluß in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach vorliegt, der ein sechssemestriges Studium voraussetzt, und ein zweisemestriges Ergänzungsstudium in diesem Fach nachgewiesen wird.